

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

26.8.1799 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003016](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003016)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26sten Aug. 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da sich seit einigen Jahren wesentliche Unordnungen bey Erhebung des Herrschaftlichen Butjåbinger Landzolls einmischlichen haben, indem zur Schmälerung der höchsten Landesherrlichen Gerechtfame theils die Angabe und Verzollung der Waaren Güter und Früchte, die ein und ausgeführt werden, nicht immer gehörig geschieht, theils, wie jetzt zur Anzeige gekommen ist, sogar einige sich ganz unbetkümmlische Zollbefreyungen anzumassen versuchen; so wird zu Abstellung dieser Unordnungen und Mißbräuche, hiemittelst Nachstehendes zur genauen Beobachtung der beikommenden angeordnet. 1) Die Schiffer sind schuldig und gehalten, alle mit kleinen Fahrzeugen über die Jade, von Hamburg, Amsterdam oder vom jenseitigen Wesergestade kommende Waaren, die in den Butjåbinger Landzoll-District bestimmt sind und daselbst bleiben, vor deren Losung bey den Pächtern das Landzoll-Districts und zwar zu Bracke, bey dem Kaufmann Gerhard Claussen und Johann Müller, zu Alens bey dem Kaufmann C. M. Becker, zu Strohhausen bey dem Kaufmann Ehabbe Grissede, Hedden Sohn, zu Lettens, bey dem Kaufmann Hoppe, zu Nürhave bey dem Kaufmann Rimme, gewissenhaft anzugeben, tarifmäßig zu verzollen und darüber sich die nöthige Bescheinigung geben zu lassen. 2) Die vorsehllich verschwiegenen oder unrichtig angegebenen Waaren und Güter werden nach vorher bey der Cammer untersuchter Sache, dem Bestinden nach confiscirt, und erhält der Angeber die Hälfte der Confiscationsgelder. 3) Kein Schiffer, Kahnführer, Zöllenfahrer oder Anderer, darf aus den obgedachten Fahrzeugen Güter und Sachen einnehmen, ohne sich vorher den Schein des beykommenden Pächters, wornach die Verzollung geschehen, vorzeigen zu lassen. Wer dagegen handelt, verfällt in willkürliche Geld-Strafe. 4) Wenn Producte des Landzoll-Districts, worunter auch das daselbst gewachsene Getreide gehört oder Waaren und Güter in ausgehende Schiffe verladen werden sollen; so ist vorher die desfällige Angabe und Verzollung zu Vermeidung der 2 bestimmten Confiscationsstrafe zu beschaffen, und muß die von dem Pächter über dem Empfang der Zollgelder zu ertheilende Quittung dem in Ladung liegenden Schiffer jedesmal unfehlbar vorgezeigt werden, der, wenn er ohne eine solche Bescheinigung einladet, in willkürliche Geldstrafe verfällt. 5) Diese Quittung des beykommenden Zollpächters, wie auch die gewöhnlichen Attestate we en der zu versendenden Produkte des Landzoll-Districts, müssen, bevor die Ueberlossung in ausgehende Schiffe geschieht, an die Zollinspectores zu Bracke geliefert werden, mithin bleibt es deshalb auf den bisherigen Fuß. 6) Sollte, wie zu vermuthen steht, jemand im Landzoll-District in diesem Jahre Güter und Waaren ohne vorgångige Angabe und Verzollung bekommen oder abg schickt haben, so muß die geschnäßige Anzeige, allerfalls eidllich, innerhalb 14 Tage unfehlbar nachgeholt und das Zollgeld bezahlt werden. 7) Die Eigenthümer oder Henerleute der zollfreyen Lånderreyen werden angewiesen, das eidliche Attestat, welches zu Erlangung der Zollfreyheit jedesmal bey Verschiebung der auf jenen Lånderreyen erzielten Producte von dem Schiffer an den Landzollpächter des Districts abgeliefert werden muß, genau nach Anleitung des un-

ten gedruckten Formulars abzufassen, widrigenfalls das Attest nicht angenommen werden wird, sondern die Verzollung eintreten soll. Oldenburg, aus der Cammer, den 13. Aug. 1799.
Römer Herbart Schloifer Mentz Schloifer
Erbmann

Formular.

Gramberg.

Ich Endes unterschriebener (Besitzer) (Pächter) des (Hier wird das Grundstück und dessen Eigenthümer genau benannt) bekenne hiemit, daß der Schiffor folgende Waaren für mich geladen habe, als: (Hier folgt die genau Specification, und wird bey Käse und Butter die Pfundzahl beygefügt) Daß nun diese specificirten Waaren und Sachen mir selbst und niemand anders zuachören, auch auf vordemel deten Ländereyen wirklich gewachsen, gewonnen und zugezogen sind, mithin bey dieser Zollbefreyung zum Nachtheil des Herrschafft. Butjadinger Landzolls keine Unterschleife beabsichtigt werden, noch mit unterlaufen, versichere ich hiemit, so wahr ic. (Hier folgt der Name des Ausstellers, nebst Tag und Jahr der Ausstellung des Attestes).

2) Es wird hiemittelt bekann gemacht, daß die nachbemerkten, zu Maytag künftigen Jahres aus der Pacht fallenden Stücke des Hammelwarder Sandes, nämlich: Das Herrschafftliche Haus und folgende bey selbigem gelegte, mit einem in gutem Stande seyhenden Rajedeich umgebene Ländereyen, als: a. Der Wärf und Garten, groß 3 Fück 48 [Rth. b. Die Heinenische Weide, groß 16 Fück 132 [Rth. c. Die sogenannten 3½ Fück groß 4 Fück 87 [Rth. d. Der große Wilgenkump groß 7 Fück 37 [Rth. e. Der kleine Wilgenkump groß 10 Fück 111 [Rth. f. Die kleine Heinen Hörne groß 13 Fück 137 [Rth. g. Die große Heinen Hörne groß 13 Fück 131 [Rth. h. Die Pferdeweide groß 18 Fück 69 [Rth. i. Der Wärfkump groß 6 Fück 110 [Rth. k. Das neue Heuland groß 18 Fück 128 [Rth. l. Der Glymp. groß 2 Fück 153 [Rth. m. Der große Peußhamm groß 5 Fück 128 [Rth. n. Der kleine Peußhamm groß 3 Fück 157 [Rth. überhaupt 126 Fück 148 [Rth. am 9. Sept. d. J. als am Montage nach dem 16. Sonntage Trinitatis, des Nachmittags um 2 Uhr, beym Amte zu Bracke auf 4, 6 und 10 Jahre öffentlich meistbietend wieder verheuert werden sollen, und zwar alternative bergestalt, daß der künftige Pächter bloß die ordinaire Reparation, die gnädigste Landesherrschafft aber alle außerordentliche Beschädigungen des erwähnten Rajedeichs und der in selbigem befindlichen kleinen Pumpsiele übernimmt, oder daß der Pächter diesen Rajedeich nebst den kleinen Pumpsielen völlig auf seine Kosten im Stande erhalten, mithin auch die Herstellung aller etwanigen außerordentlichen Beschädigungen stehen muß. Diejenigen, welche obige Stücke heuern wollen, haben sich demnach zur bestimmten Zeit beym Amte zu Bracke einzufinden, die nähern Pachtbedingungen, welche auch 8 Tage vorher daselbst eingesehen werden können, zu vernehmen, und sodann die Verheuerung zu gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 12. Aug. 1799.
Römer. Herbart. Schloifer.

Toel.

3) Der Amtsgevollmächtigte Hollmann, zu Elßleth, und Gottl. Aug. Richter und dessen Ehefrau, daselbst, sind folgenden Austausch mit einander unter gewissen Bedingungen eingegangen, daß Ersterer dem Letztern seine adelich fr. ye vormals Dierck Dreyers Rötterey an der neuen Helmer bey Elßleth, jedoch ohne Kirchen und Begräbnißstellen, und Gottl. Aug. Richter und dessen Ehefrau dagegen gedactem Amts. evollmächtigten Hollmann ihr vormals Hinr. Karen Kinder zu gehdrig gewesenes in Elßleth beligenes auf der einen Seite an Nicolaus Henschens Wittwe sehr verehelichte Eilers, auf der andern an Volcke Meiners Stall benachbartes pflichtiges Wohnhaus sammt Garten Kirchen und Begräbnißstellen und übrigen Pertinentien überlassen. Die Ang. ist den 17. Sept. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte. Zugleich wird term. ad aud. sent. präcl. auf den 2. Oct. a. c. angesetzt.

4) Wenn Berend Rehme und Heine Hajen als Vormünder über weyl. Dierck Mencken Sohn zu Dalsper, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angezeigtet, wie dieser ihr bisheriger Pupille vor kurzer ohne Hinterlassung einiger Leibes Erben verstorben, und um Ertheilung desfälliger proclamat. gebeten; als wird solches hiemit öffentlich bekann gemacht, und sollen alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen ein Erbrecht oder sonst Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, und zwar die Einheimischen binnen 6 und die Auswärtigen binnen 12 Wochen sich damit bey Strafe einigen Stillschweigens anzuzeigen schuld'g seyn.

5) Joh. Christ. Friedr. Buschmann, zu Dfen, hat den im Jahr 1784 bey seiner Bau eingewiesenen Placken Landes von 4 Fück 32 Ruthen, mit dem Beding, daß er darauf ein Wohnhaus bauen lasse, an Berend Meier, zu Bloh, verkauft. Die Ang. ist den 16. Sept. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Wenn des Johann Kierffen zu Hammelwarbermoor belegene Stelle am 2ten Sept. d. J. in des Kaufmanns Claussen Hause zur Braacke auferweit auf 4 Jahre von Maytag 1800 an öffentlich meistbietend verheuert werden soll; so wird solches hieburch bekannt gemacht und künften demnach die Heuerlustigen sich am obgedachten Tage und Orte Nachmittags um 1 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach gefallen bieten. Decretum Oldenburg in Judicio den 20. Aug. 1799. Herzogl. Hollst. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

b. Muck

7) Am 5. Sept. soll die Lieferung einer auf dem Rathhause erforderlichen hölzernen Barriere mindestfordernd ausverboten werden. Die desfälligen Liebhaber wollen sich daher am gedachten Tage Morgens 11 Uhr hieselbst einfinden, und nach eingesehenen Riß und Bestick den Verding gewärtigen. Oldenburg, vom Rathhause, den 24. Aug. 1799.

8) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Diedr. Jac. Detmers, Hausmann bey Nothenkirchen, aus bewegenden Gründen mit gerichtlicher Genehmigung sich freiwillig der Verwaltung seiner Güter begeben und den Schreiber Alexs und Hausmann Edo Hitzgen als gerichtliche Verwahrer erwählt hat, daher einem jeden untersagt wird sub poena nullitatis mit gedachtem Diedr. Jac. Detmers ohne Zuziehung der gerichtlichen Beystände zu contrahiren. Decretum Ovelgönne, den 20. Aug. 1799. Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. d. Foo.

9) Weyl. Carl Friederich Stolzen Erben in Delmenhorst sind aewickelt, dessen in Delmenhorst belegenes Wohnhaus sammt Stall und Garten auch Kirchen- und Begräbnißstellen den 14. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr, ingleichen sämtliche Mobilien, als Betten, Schränke, Coffer, Leinen und sonstiges Hausgeräth den 19. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Stolzischen Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 11. Sept. d. J. beym Herzogl. Delmenb. Landger.

10) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Ferdinand Carl Heinken, R. g. w. h. zu Mayhausen, gesonnen, sein in des Doctors Pund Vergantung gekauftes Haus zu Mayhausen nebst Pertinentien, am 7. Sept. d. J. in öffentl. Vergantung verkaufen zu lassen. Angabe desfalls so wie wegen aller andern Forderungen d. 2. Sept. beym Herzogl. Landm. Amtsgör.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzley. 1) Verkauf Christian Jürgen Hinrich Mahler zu Delmenhorst Hauses und Gartens d. 9. Sept. Ang. d. 2. Oldenb. Ldgr. 1) Wegen der von J. D. Lange an H. Kopmann verkauften Grundstücke Ang. d. 3. Sept. 2) Wegen der von J. Wohlmann et ux. an B. Ammermann verkauften halben Bau und Güter Ang. d. 3. Sept. 3) Wegen der von B. Weber an seine Tochter und deren Ehemann L. Pund n übertragenen Kötterey Ang. d. 2. Septbr. 4) Verkauf des Forstmeisters von Heimburg, Namens seiner Ehefrau, in Besitz habenden Guts Eshorn d. 7. Sept. Ang. d. 2. 5) Carsten Meiners zu Oldenbrok Landverkauf d. 7. Sept. Ang. d. 2. Ovelg. Landg. 1) Wegen B. Follens Creditoren term. ad aud. sent. prael. d. 3. Sept. 2) In F. H. Steengrafen Ehefrauns Concurs Ang. d. 3. Sept. Deduc. d. 3. Octob. Präf. Art. d. 29. Lbse d. 19. Nov. 3) Des Amtshauptmanns Kirchhof in Hamburg Landverkauf d. 7. Sept. Ang. d. 3. Präcl. Besch. d. 10. 4) Wegen des von Peter Wilms an Eilert Hoting verkauften Landes Ang. d. 3. Sept. Präcl. Besch. d. 10. 5) Wegen der von Fr. Barga horn an P. A. Reitemann verkauften Hoffstelle Ang. d. 3. Sept. Präcl. Besch. d. 10. Neuenb. Ldgr. 1) Verkauf des Domainen-Inspectors Volken sämtl. bauerpflchtigen Grundstücke d. 6. Sept. Ang. d. 2. 2) Verkauf Gerb. Kal. Stell. d. 7. Sept. Ang. d. 2. 3) In Joh. Janssen Busch Concurs Ang. d. 2. Sept. Deb. d. 16. Präf. Art. d. 26. Lbse d. 12. Oct. 4) In des Kaufmanns H. G. Woulf Concurs Ang. d. 4. Sept. Deb. d. 18. Präf. Art. d. 3. Oct. Lbse d. 19. 5) Dierk Sachtjen, Hausmann zu Zetel, ist pro prodigo erklärt, kann also ohne Zustimmung seiner Eratoren keine rechtverbindliche Handlungen vornehmen. 6) Wegen der von Joh. Hinr. Rinken & ux. an ihren jüngsten Sohn übertragenen Güter Ang. d. 4. Sept. 7) Wegen der von Brunke Kaper an Joh. Schwarting verkauften Kötterey Ang. d. 4. Sept. 8) Wegen des von Fried. Geerken an J. H. Ostendorf verkauften Landes Ang. d. 4. Sept. 9) Wegen weyl. Eilert Bietendüfel Nachlasses Ang. d. 4. Sept. Liquidat. d. 18. Distrib. Besch. d. 3. Oct. Delmenb. Ldgr. 1) Verkauf Heinke Menken Landes d. 6. Sept. Ang. d. 4. 2) Verkauf Gerb. Krusen Wittwen, als Vormünderin, Immobilien d. 7. Sept. Ang. d. 4. 3) Verkauf J. H. v. Eggern Grundstücke d. 5. Sept. Ang. d. 3. 4) Christian Ludwig Horstmann Creditoren Liquidation d. 4. Sept. 5) Wegen des von Jürgen Conners sin. an Bastian Wilhelm Jenzen verkauften Hauses Ang. d. 2. Sept. Landw. Amtsg. Wegen des Kaufmanns Hancke Diederich Gottschau an Joh. Nothholdt verkauften Reinholdshammes Ang. d. 2. Septbr. sent. prael. d. 9.

Oldenb. Mag. 1) Wegen des von Hermann Dehlbrügge Namens und in Vollmacht Margaretha Sanders an den Steinmetz Dankwardt verkauften Hauses Aug. d. 2 Sept. 2) Wegen des dem Schneideramtsmeister Hinrich Weber laut gerichtlichen Vergleichs übertragenen Hauses Aug. d. 2 Sept. 3) Verkauf des Hauses des Nagelschmidts J. D. Kinne d. 4 Sept., der Mobilien und Handwerksgeräths d. 6 Aug. d. 31 Aug.

II. Privatsachen.

1) Bey dem Buchdrucker Stalling ist zu haben: Denkwürdigkeiten aus der Ostfriesischen Geschichte, den Freunden der Geschichte gewidmet, von C. M. Hasner. 18 — 48 Hefte. 1 Rthlr. Auch ist bey demselben der kleine Kalender auf das Jahr 1800 zu haben.

1) Joh. Fried. Bargaann, Müller aus der Wönnichhofer Mühle hat vor einiger Zeit 3 Kuhrinder eingeschätzt. Der Eigenthümer muß sie nach Anzeige der Merkmale in 8 Tagen gegen Bezahlung aller Kosten abfordern, sonst werden sie zum Besten der Armen verkauft.

2) Bunjes bey dem Hammelwardermoor hat ein Pferd von seinem Heulande geschätzt. Der Eigenthümer muß es baldigt gegen Vergütung aller Kosten wieder holen.

3) Hinr. Wiedmann zu Altenhantorf hat am 17. oder 18. d. ein gelbbraunes Hengstfüllen von seinem Lande verlohren. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

4) Dem Goldschmied Andre zu Elsfeth sind am 21. d. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr folgende Sachen aus seinem Hause gestohlen: eine silberne Jagdubr in der Schweiz gemacht. Auf dem Stempel steht N. N. 9000 oder 90000. Es ist ein blauweidener Hand daran mit einem Vetschaf von Semitor, gezeichnet F. A. Auf dem Kloben inwendig steht J. B. Ein Paar vergoldete Ohrgehänge, drey bis vier Paar silberne Hemdschnallen, und noch einige Kleinigkeiten von Silberzeug. Wenn von diesen Sachen angebothen werden sollte, behalte sie an sich zu halten, und dem Eigenthümer davon Anzeige zu thun. Er verpflichtet hieselbende Belohnung, besonders wenn der Dieb ausfindig gemacht werden könnte.

5) Ich habe 21 Stück graue Sobrkeine von 21 Zoll Höhe abzuräumen.

Oldenburg.

Heinrich Peterfen.

6) Bey Kruse an der Achterntrage hieselbst ist zu bekommen: Bremer und Hanauer Sobleder in Häuten von 25 bis 50 Pf., auch nadesies Leder, schwarz und gelbes Sattler Leder, gelbbeizenes Zabl- und Rümper Leder, schwarze und gelbe Kalbselle von 1 bis 5 Pf., alles frische und ausgefuchte Waare. Die Kalbselle werden einzeln, auch bey Dechern verkauft. Es werden auch Stiefelschäfte und ganz dicke Sohlen ausgeschnitten.

7) Wepl. Wilhelm Albers Hoffstelle zur Moorsee mit 70 und einigen Juck Landes, wird von Montag 1800 an, am 9. Sept. d. J., in Settermanns Wirthshause zu Elmörden öffentlich wieder verpachtet werden.

8) Christian von Plenen ist gewillet, sein auf dem Neuenhamm stehendes Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber am 20. Sept. bey mir sich melden.

Develgönne.

Frederich.

9) Carsten Hardnoch zur Berne hat auf Weihnachten d. J. 800 Rthlr. im Ganzen oder kleinern Summen in Commission zinsbar zu belegen.

10) Nicolaus Franken zum Hammelwardermoor, will seine zum Sarve, im Abbehauser Kirchspiel, belegene Hoffstelle von 35 Juck alter Maasse, worunter 9 Juck Hügeland, wovon 6 Juck vor 3 Jahren und 3 Juck vor einem Jahr gut gepflüget worden sind, und wozu auf des Heuermanns Verlangen auch noch einige Juck aus dem Gränen gedrohen werden können, am 9. Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Jürgen Hinrich Settermanns Wirthshause zu Abbehausen aus der Hand verheuern.

11) Johann Müller zu Othmoorsee hat 7 Juck gute alte Weede, wie auch 10 Juck guten Eigrün aus der Hand zu verheuern, welches sofort betrieben und bis Martini d. J. zum Fennen genüget werden kann.

12) Theod. W. Eden, zu Waddens, will seine dafelbst belegene Hoffstelle, als: eine mit 68 Juck Landes, worunter 18 Juck Hügeland, wozu noch einige Juck aus dem Gränen zu brechen gethan werden können, und ein Kötterhaus mit einigen Jucken, von Montag 1800 an, auf einige Jahre aus der Hand verheuern.

13) Wepl. Johann Hasen Kinder Vormund, Hinrich Wierichs, ist gewillet, seiner Pupillen Hoffstelle zur Klippfanne mit 11½ Juck Landes, am 11. Sept. d. J. in des Kaufmanns Leders Hause dafelbst von Montag 1800 an, auf einige Jahre öffentlich wieder verheuern zu lassen.

14) Der Cammerassessor Schlotter hat von den Heddenschen Pupillen, Gelden 55 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

15) Wepl. J. Frederichs Kinder Vormund, J. Heuschken, zu Eggeloge, hat anleht 200 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen zu belegen.

16) Noo 5792 zweyviertel Hann. 48 Lott. 6 Classe, 5714 einviertel, sind abhanden gekommen. Die rechtwässigen Eigenthümer zeigen solches an, dahero dem Funder oder Käufer der Besitz nichts nutzen kann.

17) Der bekannte Zahnarzt Jacob Ledt aus Oldenburg wird noch in dieser Woche ins Land reisen, um Hülfbedürftigen zu dienen. Diese wollen sich bey jedem Dats Prediger melden, und erforderliche Nachricht geben, um deren gültige Mittheilung er denn hiemitreist zugleich bittet. Im bevorstehenden Wurhaver Markt ist gedachter Zahnarzt bey dem Gastwirth Cornelius Meiners dafelbst, zu erfragen.

18) Dem Eiter Ruck zu Nutten ist ein schwarzes Veest zugelaufen. Der Eigenthümer kann es nach Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder bekommen.

19) Der Schuster, Amtsmeister Rosenbohm, und der Schneider, Amtsmeister Wickers, wollen als Vormünder eine Gerberhütte mit einem kleinen Garten vor dem Harenthore unter der Hand verkaufen. Auch hat ersterer 50 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

Besteuerung.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben unterm 24. v. M. geruhet, den Hauptpastor zu St. Lambertus, H. G. Holmann, zum Consistorialassessor mit Sitz und Stimme anädigt zu ernennen.

